

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

**am 19. Dezember 2025**

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **19.12.2025**  
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 17.00 Uhr

## **A n w e s e n d :**

Der Bürgermeister  
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des  
Gemeindevorstandes:

Astrid Reinsberger-Foditsch  
Gerhard Aicher  
Stefan Frießer  
Sigibert Haber

Die Mitglieder des  
Gemeinderates:

Josef Steiner  
Barnabas Stromberger  
Peter Bretis  
Wolfgang Gebeneter  
Johann Kreuzer  
Jürgen Wallner  
Michaela Blasge  
Tobias Schittenkopf  
Albert Hornbanger  
Roland Klingspiegel  
Anita Frießnegger

Nicht anwesende –  
entschuldigste Mitglieder:

Manuel Untersteiner  
Alexander Kraßnitzer  
Ewald Mödritscher

Ersatzmitglieder:

Sabine Reinsperger  
Klaus Schindler  
kein Ersatz

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2025.
2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 15.12.2025.

Berichterstatter: Herr GR Tobias Schittenkopf

3. Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

4. Stunden- und Kilometersätze 2026 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Voranschlag 2026 und mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan (MEIFP) 2026 -2030.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

6. Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Neuerlassung der Verordnung, mit welcher Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge) ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung).  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Neuerlassung der Verordnung, mit welcher Kanalanschlussbeiträge (Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge) ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung).  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

10. Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben seitens der rechtlichen Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung; Vorlage des Prüfberichtes vom 3.11.2025 zur Kenntnisnahme.

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

11. Personalangelegenheiten – Genehmigung und Änderung von Dienstverträgen; Bestellung der neuen Finanzverwalterin; Bestellung der neuen Leiterin des Meldeamtes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GR Josef Steiner und Herr GR Barnabas Stromberger namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird der Tagesordnungspunkt 11 einstimmig geändert:

11. Personalangelegenheiten – Genehmigung und Änderung von Dienstverträgen; Bestellung der neuen Finanzverwalterin; Bestellung der neuen Leiterin des Standesamtes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2025.**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2025, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 15.12.2025.**

Das Kontrollausschussmitglied, Herr Tobias Schittenkopf, berichtet über die am 15.12.2025 erfolgte Prüfung der Gemeindekasse durch den Kontrollausschuss. Abschließend teilt er mit, dass bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden konnten und er dankt der Finanzverwaltung für die äußerst gute Kassenführung und Prüfungsvorbereitung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung:  
Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026.**

Vom Herrn Bürgermeister wird der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2026 zur Kenntnis gebracht

Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2026 seitens der Gemeinderevision keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der zur Kenntnis gebrachte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung beantragt wird, und er stellt diesen zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird nach kurzer Diskussion der vorgebrachte Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 einstimmig genehmigt und nachstehende Verordnung erlassen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld vom 19. Dezember 2025, Zahl: 011-0-1/2025 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

## § 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 219 Punkte.

## § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	P5	III	3	21	
3	50,00%	P5	III	3	21	
4	50,00%			3	21	
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	9	39	39,00
8	75,00%	D	IV	8	36	27,00
9	75,00%	K	-	10	42	
10	83,00%	K	-	9	39	
11	74,00%	P3	III	6	30	
12	75,00%	P3	III	6	30	
13	75,00%	P5	III	2	18	
14	100,00%	P3	III	7	33	
15	100,00%	P3	III	6	30	
16	100,00%	P3	III	7	33	
<b>BRP-Summe</b>						<b>207,00</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2024, Zahl: 011-0-1/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

##### **Stunden- und Kilometersätze 2025 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.**

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat die von der Finanzverwalterin errechneten Stunden- und Kilometersätze 2026 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes zur Kenntnis und teilt hierbei folgendes mit:

Der Satz für die Verrechnungsstunde der Arbeiter bleibt unverändert auf € 42,00.

Der Verrechnungskilometersatz für den Klein-LKW wird, wie im Vorjahr mit € 1,10 angesetzt.

Die Verrechnungsstunde für den Kommunaltraktor John Deere beträgt für das Jahr 2026 € 56,00 und wird ebenfalls nicht erhöht.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für seinen Bericht und stellt den Antrag des Gemeindevorstandes, die Stunden- und Kilometersätze in der von der Finanzverwalterin errechneten Höhe festzusetzen, zur Debatte.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2026, für den Einsatz der Wirtschaftshofarbeiter, Maschinen und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes, aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes, folgende Stunden- und Kilometersätze einstimmig festgesetzt:

Wirtschaftshofarbeiter	je Stunde	€ 42,00
LKW	je km	€ 1,10
John Deere (Traktor)	je Stunde	€ 56,00

## **Punkt 5 der Tagesordnung:**

### **Voranschlag 2026 und mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan (MEIFP) 2026 -2030.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Ergebnisvoranschlag für das Jahr 2026 Aufwendungen in der Höhe von € 5.697.600,00,00 gegenüber Erträgen in der Höhe von € 5.796.400,00 aufweist. Das Nettoergebnis wird somit mit € 98.800,00,00 ausgewiesen. Für den Finanzierungsvoranschlag 2026 werden Auszahlungen in der Höhe von € 5.374.700,00 und Einzahlungen in der Höhe von € 5.603.900,00 festgelegt. Dies ergibt einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 229.200,00. In diesem Zusammenhang bringt er zur Kenntnis, dass der zugesicherte jährliche Globalbudget für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 mit jährlich € 872.000,00 beziffert wird. Der Vorsitzende bringt nun den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 11.12.2025 betreffend die Begutachtung des Voranschlages 2026 zur Kenntnis und teilt mit, dass die auf Basis des Voranschlagentwurfes 2026 errechnete operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal € 51.300,00 beträgt.

Der Vorsitzende stellt nun den erläuterten Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026, sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes 2026 - 2030, wie sie auch den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Entwurf zur Vorberatung zur Verfügung gestellt wurden und vom Gemeindevorstand einstimmig zur Beschlussfassung beantragt werden, zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat die vom Gemeindevorstand einstimmig eingebrachten Anträge zur Beschlussfassung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages 2026, sowie des mittelfristigen Ergebnis- und Investitions- und Finanzplanes 2026 – 2030 angenommen und einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 19.12.2025, Zl. 004-1/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

## § 2

### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.796.400,00
Aufwendungen:	€	5.697.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 98.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.603.900,00
Auszahlungen:	€	5.374.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 229.200,00

## § 3

### **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gem. Anlage 2 der VRV 2015 gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

## § 4

### **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 500.000,00

## § 5

### **Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer

## MITTELFRISTIGER ERGEBNIS,- INVESTITIONS- UND FINANZPLAN (MEIFP 2026 – 2030)

### MFP-Ergebnishaushalt:

	2026	2027	2028	2029	2030
<u>MITTELAUFBR.</u>					
Summen €	5,796.400,00	5,810.900,00	5,811.500,00	5,751.600,00	5,723.200,00
<u>MITTELVERWE.</u>					
Summen €	5,697.600,00	5,745.100,00	5,738.300,00	5,689.500,00	5,636.100,00

### MFP-Finanzierungshaushalt:

	2026	2027	2028	2029	2030
<u>MITTELAUFBR.</u>					
Summen €	5,603.900,00	5,425.900,00	5,428.700,00	5,435.800,00	5,413.300,00
<u>MITTELVERWE.</u>					
Summen €	5,374.700,00	5,276.700,00	5,235.100,00	5,263.100,00	5,263.600,00

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

#### **Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026.**

Der Amtsleiter weist im Falle von auftretenden Liquiditätsproblemen auf die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026 hin und meint, dass derzeit der fixe Zinssatz die risikoärmere Variante sei. Er begründet dies darin, dass der Zinssatz aufgrund der aktuellen Entwicklungen eher nicht mehr sinken wird, jedoch einen eventuellen Anstieg des Zinssatzes damit entgegengesteuert werden kann. Er gibt die nachstehenden zwei eingeholten Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Ausmaß von € 500.000,00 bekannt:

#### Angebote mit fixem Zinssatz:

**KÄRNTNER SPARKASSE AG**

**2,540 % p.a. Zinssatz fix**

**keine Bearbeitungsgebühr**

**RAIFFEISENBANK MITTELKÄRNTEN 2,625 % p.a. Zinssatz fix**

**keine Bearbeitungsgebühr**

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für dessen Erläuterungen und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, das günstigste Angebot der Kärntner Sparkasse anzunehmen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte einstimmig, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2026 bis zu einem Ausmaß von € 500.000,00 bei der **Kärntner Sparkasse** mit der fixen Zinsvariante von 2,540 % p.a. aufzunehmen.

Durch die Aufnahme des gegenständlichen Kassenkredites übersteigt das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme 50 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung nicht. Die Summe des Abschnittes 92 laut Rechnungsabschluss 2024 beträgt € 2.504.556,89. Also wäre ein maximaler Kreditrahmen von € 1.252.278,45 (50 % von der Summe des Abschnittes 92) möglich.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Neuerlassung der Verordnung, mit welcher Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge) ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung).**

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, dass ab 01.01.2026 die Wasseranschlussbeiträge für die Gemeindegewässerversorgungsanlage Weitensfeld erhöht werden sollen. Gründe dafür sind ständige Kostensteigerungen in der Erhaltung und die immer größere Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen. Der Herr Bürgermeister berichtet weiter, dass die Erhöhung der Anschlussbeiträge auch auf dringendes Anraten des Amtes der Kärntner Landesregierung (Gebührenkalkulationsmodell) erfolgen muss. Es wird daher vorgeschlagen, den Wasseranschlussbeitrag von derzeit € 1.500,00/BWE auf € 2.500,00/BWE zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt die Erhöhung zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird nach kurzer Beratung der einstimmige Beschluss gefasst, ab 01.01.2026 den Wasseranschlussbeitrag für die Gemeindegewässerversorgungsanlage der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal anzupassen bzw. zu erhöhen, und die damit verbundene, nachstehende Verordnung zu erlassen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 19. Dezember 2025, Zahl 850-2/2025, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

**§ 1**

**Ausschreibung und Geltungsbereich**

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Weitensfeld im Gurktal wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates jeweils festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Weitensfeld im Gurktal.

**§ 2**

**Abgabenschuldner**

(1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

**§ 3**

**Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% je Bewertungseinheit:

2.500,00 Euro

**§ 4**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 14.12.2012, Zahl: 850/2012 und vom 28.12.2001, Zahl: 810-4/2001, mit denen Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Neuerlassung der Verordnung, mit welcher Kanalanschlussbeiträge (Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge) ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung).**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kanalanschlussbeiträge der Abwasserbeseitigungsanlage Weitensfeld schon seit mehreren Jahrzehnten nicht angepasst wurden. Daher besteht laut dem Amt der Kärntner Landesregierung der dringende Bedarf diese anzupassen bzw. zu erhöhen.

Der Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den bereits vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgeprüften Verordnungsentwurf zur Kenntnis. Er erläutert, dass die Anschlussgebühren von derzeit € 2.543,55/BWE auf € 3.500,00/BWE erhöht werden sollen. Er teilt weiters mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, die Erhöhung der Kanalanschlussbeiträge in dieser Form durchzuführen und stellt dies zur Diskussion.

Nach längerer Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, folgende Kanalanschlussbeitragsverordnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zu erlassen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 19. Dezember 2025, Zahl 851-2/2025, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Ausschreibung und Geltungsbereich**

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der gesamten Gemeindekanalisationsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Diese Verordnung gilt für die mit gesonderten Verordnungen festgelegten Kanalsorgungsbereiche der Gemeindekanalisationsanlage.

(3) Der Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) für Flächen ist für jene befestigten Flächen im Kanalisationsbereich Weitensfeld, Hafendorf und Hardernitzen (laut Verordnung vom 18.06.1998, Zahl: 811/1998) zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

### **§ 2**

#### **Abgabenschuldner**

(1) Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages (Ergänzungsbeitrages, Nachtragsbeitrages) sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Flächen verpflichtet.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

### § 3

#### Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % je Bewertungseinheit:

für Gebäude:	3.500,00 Euro
für befestigte Flächen:	1.000,00 Euro

### § 4

#### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 05.07.2023, Zahl: 851/2023, vom 09.04.2010, Zahl: 851/2010, vom 31.06.2006, Zahl: 811/2006, vom 21.02.2003, Zahl: 811/2003 und vom 29.12.2003, Zahl: 811/2003, mit denen Kanalanschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

#### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.**

Der Herr Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates seine Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt mit, übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Astrid Reinsberger-Foditsch und verlässt den Sitzungsraum.

Frau Vizebürgermeisterin Astrid Reinsberger-Foditsch übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass folgende Änderungsanträge des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Weitensfeld vorliegen:

#### **2/2025:**

Rückwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 176/3, 178/1, 1840, 183/1 und 1838/3, alle KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 3.510 m<sup>2</sup>.

#### **3/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1116/2, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 2.800 m<sup>2</sup>.

**4/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 137/2, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>.

**5/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 61/9 und 61/4, beide KG 74415 Zweinitz, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.597 m<sup>2</sup>.

**6a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 428 und 429, beide KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.190 m<sup>2</sup>.

**6b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 428 und 429, beide KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup>.

**6c/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 428 und 429, beide KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>.

**7a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 949, 947 und 946, alle KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 734 m<sup>2</sup>.

**7b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 949, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup>.

**8a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 943, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup>.

**8b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 943, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 383 m<sup>2</sup>.

**9/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 584/1, KG 74407 Linder, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 3.250 m<sup>2</sup>.

**10/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 269/3, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Nebengebäude“ im Gesamtausmaß von ca. 230 m<sup>2</sup>.

**11a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 6/1, 5 und .4/2, alle KG 74402 Braunsberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten-, und Gerätehütte“ im Gesamtausmaß von ca. 488 m<sup>2</sup>.

**11b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 4, KG 74402 Braunsberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 38 m<sup>2</sup>.

**Die Vizebürgermeisterin teilt mit, das folgende Änderungsanträge seitens des Antragstellers zurückgezogen wurden und diese daher nicht zur Beschlussfassung gelangen:**

**6a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 428 und 429, beide KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.190 m<sup>2</sup>.

**6b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 428 und 429, beide KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup>.

**6c/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 428 und 429, beide KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>.

**Die Vizebürgermeisterin berichtet weiter, dass nachfolgende Widmungsanträge aufgrund negativer wasserbautechnischer Stellungnahmen des Amtssachverständigen der Abteilung 12 Wasserwirtschaft, Amt der Kärntner Landesregierung, gemäß Schreiben vom 25.11.2025, Zahl: 12-KL-ASV-24235/2025-11, ebenfalls nicht zur Beschlussfassung des Gemeinderates gelangen können:**

**5/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 61/9 und 61/4, beide KG 74415 Zweinitz, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.597 m<sup>2</sup>.

**11b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 4, KG 74402 Braunsberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 38 m<sup>2</sup>.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis und fassen den einstimmigen Beschluss, die Änderungsanträge 6a/2025, 6b/2025, 6c/2025 (Anträge wurden vom Widmungswerber zurückgezogen) und 5/2025 und 11b/2025 (negative wasserbautechnische Stellungnahmen des ASV) von der Beschlussfassung abzusetzen.

**Die Frau Vizebürgermeisterin stellt nun den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Änderungsbegehren, welche im Zuge der Vorprüfung durch die Abteilung Raumordnung positiv beurteilt wurden, für die Beschlussfassung zur Diskussion:**

**2/2025:**

Rückwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 176/3, 178/1, 1840, 183/1 und 1838/3, alle KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 3.510 m<sup>2</sup>.

**3/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1116/2, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 2.800 m<sup>2</sup>.

**4/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 137/2, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>.

**7a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 949, 947 und 946, alle KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 734 m<sup>2</sup>.

**7b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 949, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup>.

**8a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 943, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup>.

**8b/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 943, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 383 m<sup>2</sup>.

**9/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 584/1, KG 74407 Linder, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 3.250 m<sup>2</sup>.

**10/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 269/3, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Nebengebäude“ im Gesamtausmaß von ca. 230 m<sup>2</sup>.

**11a/2025:**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 6/1, 5 und .4/2, alle KG 74402 Braunsberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten-, und Gerätehütte“ im Gesamtausmaß von ca. 488 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung einstimmig für die erläuterten Umwidmungen aus und fasst, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den einstimmigen Beschluss, die beantragten Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer betritt den Sitzungsraum und übernimmt wieder den Vorsitz der Gemeinderatsitzung.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

#### **Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben seitens der rechtlichen Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung; Vorlage des Prüfberichtes vom 3.11.2025 zur Kenntnisnahme.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass am 16. Oktober 2025 seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz UAbt. rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben durchgeführt wurde. Es wurde überprüft, ob die Einnahmenstruktur der Gemeinde sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist. Die Prüfung an Ort und Stelle setzt keinen bestimmten Anlass voraus und kann daher jederzeit vorgenommen werden. Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse wurden im Prüfungsbericht vom 03. November 2025 zusammengefasst.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen für den Gemeinderat als Empfehlungen anzusehen sind und dienen einer effektiven und effizienten Selbstverwaltung im Bereich der gemeindeeigenen Abgaben.

Nun bringt der Vorsitzende den Prüfungsbericht den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Anschließend fasst er nochmals die im Prüfungsbericht angeführten Feststellungen zusammen:

Die in Geltung stehenden Verordnungen sind im Großen und Ganzen zeitgemäß formuliert und vollständig. Vereinzelt könnten aber kleinere Anpassungen an geänderten Ermächtigungsgrundlagen des Landesgesetzgebers vorgenommen werden:

- Erhöhung Kanalschlussbeitrag auf den Höchstbeitrag von € 3.500,00 pro Bewertungseinheit (derzeit € 2.543,55).
- Neuerlassung der Verordnung, mit der die Vergnügungssteuer ausgeschrieben wird, wiewohl es in der Gemeinde kaum Vergnügungsveranstaltungen gibt.
- Die bei der Erlassung von Gemeindeverordnungen bestehenden Übermittlungs- und Publizierungsstandards werden eingehalten, jedoch ist der Internetauftritt im RIS – Rechtsinformationssystem der Republik Österreich auf aufgehobene und veraltete Texte zu evaluieren.
- Die in den Jahren 2022 beim Kanal und 2023 beim Wasser behutsam begonnene Konsolidierung der Gebührenhaushalte ist konsequent weiter zu verfolgen und daher sollten die Gebühren nochmals angehoben werden.

Bei der Verwaltung der Gemeindeabgaben besteht derzeit kein Anlass für tiefgreifende Änderungen der aktuellen Prozesse und Lösungen; dies gilt mit folgender Maßgabe:

- Die avisierte Bereinigung des Rechnungswesens um die absolut uneinbringlichen Forderungen ist unter allen Umständen durchzuführen.
- Zahlungsverpflichtungen können per Gesetz nur mittels Abgabenbescheid begründet werden. Die derzeit primär in Verwendung stehenden Lastschriftanzeigen haben nur den Charakter informeller Mitteilungen und bloße Zahlungserinnerungsfunktion. Auf Verlangen des Abgabepflichtigen sind unbedingt Abgabenbescheide auszustellen.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass der von den Prüfungsorganen festgestellte Handlungsbedarf seitens der Amtsleitung abgearbeitet wird und sodann binnen 3 Monaten eine Meldung an Abteilung 3 erfolgt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht zur Kenntnis und stimmen der Vorgehensweise zu.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Personalangelegenheiten – Genehmigung und Änderung von Dienstverträgen; Bestellung der neuen Finanzverwalterin; Bestellung der neuen Leiterin des Standesamtes.**

Nicht öffentlich!

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

- Übernahme Apotheke durch Mag. Karl Berger ab 01.01.2026
- Ausbau des Glasfasernetzes – weiterer Ablauf
- Wohltätigkeitsaktion Fam. Erwin Lassenberger
- Radrennveranstaltung 2026
- Fußballtore

-----

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des  
Gemeinderates:

Der Bürgermeister: